

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1217/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68	Datum 22.06.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 27.07.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	19.08.2010

Betreff: Konzept zur Überarbeitung des Mainzer Parkleitsystems
Mainz, 14.07.2010 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das neue Konzept zur Parkleitwegweisung gemäß der Anlage „Parkleitsystem Mainz – Erläuterung des Konzepts“ umzusetzen.

1. Sachverhalt

Die Stadt verfügt im Innenstadtbereich über 21 öffentliche Parkhäuser/Tiefgaragen mit insgesamt über 9500 Stellplätzen. Bekanntermaßen ist die Parksituation im öffentlichen Straßenraum („Laternenparkplätze“) angespannt und auch dort ein hoher Parksuchverkehr festzustellen, andererseits sind die öffentlichen Parkhäuser trotz attraktiver Lage und gutem Zustand zum Teil nur unzureichend ausgelastet.

1986 wurde in Mainz ein dynamisches Parkleitsystem eingeführt mit dem Zweck, den Parksuchverkehr zu bündeln und in die öffentlichen Parkhäuser zu leiten. Kern des Parkleitsystems ist eine dynamische Wegweisung des Parksuchverkehrs durch intelligente Verknüpfung dynamischer Anzeigetafeln, welche den parkplatzsuchenden Kraftfahrer frühzeitig entlang definierter Parkleitrouten über den Besetzungszustand der Parkhäuser („Frei/Besetzt“) informiert. Sinnvoll ergänzt wird das System durch statische Wegweiser, die den Verkehrsteilnehmer frühzeitig bereits bei der Anfahrt in das Zentrum und im weiteren Verlauf an Wegeverzweigungen leiten.

Im Verlauf der Jahre wurden zunehmend Stellplätze in öffentlichen Parkhäusern und Tiefgaragen geschaffen und das Parkleitsystem entsprechend sukzessive erweitert. Dabei wurde jedoch die Grundkonzeption trotz geänderter Rahmenbedingungen (z.B. Verkehrsführung, geänderter Stellenwert einzelner Parkhäuser aufgrund von Neubau/Umbau) so gut wie nicht geändert. Dies führte dazu, dass manche Routen des Parkleitsystems derzeit Lücken aufweisen bzw. nicht mehr plausibel erscheinen. Zudem fällt die Orientierung aufgrund der mittlerweile großen Anzahl an Parkhäusern im Innenstadtbereich schwer. Dies sind mutmaßliche Gründe, weshalb u. a. das Parkleitsystem bzw. das Parken in öffentlichen Parkhäusern nicht im gewünschten Umfang erfolgt.

Aus stadtbildpflegerischer Sicht unbefriedigend ist zudem die teilweise sehr uneinheitliche Gestaltung der statischen Wegweisungsbeschilderung mit unterschiedlichen Farben, Layouts und Schriftgrößen.

2. Lösung

Zur besseren Auffindbarkeit öffentlicher Parkhäuser wird eine Überarbeitung des Parkleitsystems vorgeschlagen. Zentrale Inhalte sind die Aktualisierung der Zielwegweisung (z.B. Anpassung und Vereinheitlichung der Parkhausnamen) sowie die Anpassung und Überarbeitung der Parkleitrouten zu den Parkhäusern der Innenstadt, die eine Orientierung im erweiterten Innenstadtbereich für Ortsfremde möglich machen. Dazu sieht das Konzept eine Aufteilung des Innenstadtbereiches in 5 Zonen vor, die jeweils durch ein Symbol gekennzeichnet sind. Die vorgeschlagenen Symbole sollen einen Bezug zum jeweiligen Bereich haben. Das Landeswappen als Symbol für das Regierungsviertel bedarf noch der Zustimmung der Staatskanzlei. Diese wurde bereits angefragt, jedoch konnte bis zur Fertigstellung der Beschlussvorlage keine positive Rückmeldung eingeholt werden. Sollte hierzu keine Zustimmung erfolgen, wird alternativ ein anderes Symbol verwendet werden.

Die Überarbeitung des Parkleitsystems schließt die statischen und dynamischen Parkleitwegweiser sowie relevante StVO-Wegweiser ein. Im Anhang „Parkleitsystem Mainz- Erläuterung des Konzepts“ wird auf die Idee der Konzeption näher eingegangen und die Systematik im Detail erläutert.

Im ersten Schritt sollen die Parkleitrouten den aktuellen Zielen angepasst werden, d.h. irreführende Beschilderung/Beschriftung entsprechend den neuen (Gestaltungs-) Vorgaben ab-

geändert. Dies betrifft vornehmlich den Bereich Hauptbahnhof. Danach sollen sukzessive alle Defizite behoben werden und die einzelnen Parkhäuser mittels der Piktogramme den gebildeten Zonen zugeordnet werden.

Die Verwaltung bittet den Park- und Verkehrsausschuss um Zustimmung zu den beabsichtigten Maßnahmen.

3. Alternativen

Beibehaltung des Status Quo mit der Konsequenz, dass das Parkleitsystem zunehmend unattraktiv für Ortsfremde wird. Das verkehrspolitische Ziel einer Lenkung der Verkehrsströme in die vorhandenen Parkieranlagen wird nur unzureichend erreicht.

4. Ausgaben/Finanzierung

Der geschätzte Kostenrahmen umfasst rund 6.000 €. Die notwendigen Mittel stehen im Rahmen der Unterhaltung der Parkleiteinrichtung (Sachkonto 1.100.5.4.06.01 / PSP-Element 52 33 0001) zur Verfügung. Kosten entstehen maßgeblich durch die Bestellung neuer Schilder. Da es sich zumeist um Ersatz handelt, sind in der Regel keine neuen Fundamente und Befestigungsmöglichkeiten notwendig. Häufig können Schilder und Wegweiser durch Überkleben und Ergänzung von Folien kostengünstig weiterverwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein